

**Hochschullehrgang
Bewegung & Sport Basiskenntnisse
(25 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Studienkennzahl: 711 015

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Sekundarstufe Allgemeinbildung
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	5
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Abschlussdokument.....	6
Modulraster	7
Modulübersicht.....	9
Modulbeschreibungen	11
Basisliteratur	19
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	20

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 711 015

Inkrafttreten: 01.03.2023

Allfällige Übergangsbestimmungen: -

Geplanter Beginn: 01.03.2023

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisaufnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 13.12.2022

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 17.01.2023

Bedarf: Die Abhaltung dieses Hochschullehrganges ergibt sich auf Basis der von der Bildungsdirektion für Oberösterreich formulierten Notwendigkeit zur Steigerung der Anzahl von Lehrpersonen mit grundlegenden didaktisch-methodischen Kompetenzen im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport und auf bewegungsorientierten Schulveranstaltungen für die Sekundarstufe I (Mittelschulen) in Oberösterreich. Der Lehrplan für Bewegung und Sport der Sekundarstufe I in der aktuell gültigen Ausgabe bildet die inhaltliche Orientierung.

Reihungskriterien:

- Verfügbarkeit von BSP-Lehrer*innen an der Schule: Verhältnis ausgebildeter Lehrer*innen pro Geschlecht zur Klassenanzahl
- Anzahl der Jahre, die bereits BSP-Unterrichtet wird
- Abgeschlossene Begleitlehrer*in Ski Alpin/Snowboard
- Datum der Anmeldung

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dietmar Haugeneder
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz
Institut:	
Telefon:	
E-Mail:	dietmar.haugeneder@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Pia Pröglhöf
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7100
E-Mail:	pia.proeglhoeff@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Bewegung & Sport Basiskenntnisse

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Veranstaltende/s Institut/e: Sekundarstufe Allgemeinbildung
Kooperationen mit externen Institutionen: Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (PHDL)
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 4 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 4
Präsenzstundenanteil: 25,00 SWSt. (plus ergänzende Arbeitsaufträge im Rahmen der 25 ECTS-Anrechnungspunkte)

Zielgruppe/n:

Lehrpersonen an Mittelschulen (Sekundarstufe I) und polytechnischen Schulen, die bereits zum aktuellen Zeitpunkt fachfremd den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport unterrichten bzw. in naher Zukunft für diese Unterrichtstätigkeit herangezogen werden müssen.

Schulischer Bereich: Sek 1

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassung zum Hochschullehrgang (HLG) setzt gemäß §52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus.

Die Zulassung zum HLG setzt den Nachweis der körperlichen Eignung durch eine medizinische Untersuchung voraus, die nicht älter als zwölf Wochen sein darf.

Die Zulassung zum HLG setzt die Befähigung zum Erteilen von Unterricht im Alpinen Skilauf und/oder Snowboarden bei wintersportorientierten Schulveranstaltungen (Mindestnachweis: zertifizierte einwöchige Ausbildung zum* zur Begleitlehrer*in von Wintersportwochen) voraus. Diese kann bis zum Lehrgangsabschluss nachgereicht werden.

Eignungsfeststellungsverfahren:

-

Kurzbeschreibung:

Der vorliegende Hochschullehrgang beinhaltet eine eingehende Auseinandersetzung mit diversen Anforderungen, die im Arbeitsalltag von Pädagog*innen im Rahmen des Schulsports, im speziellen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport und bewegungserzieherischen Schulveranstaltungen, zu bewältigen sind. Alle Inhalte dieses Hochschullehrgangs nehmen Bezug auf die aktuellen Lehrpläne für Bewegung und Sport im Pflichtschulbereich der Sekundarstufe 1 sowie die diesbezüglich vorliegenden Bildungsstandards und folgen inklusiven Werten und Haltungen. Der Hochschullehrgang unterstützt Lehrpersonen im Fachunterricht mit dem Ziel, Schüler*innen durch strukturierte Prozesse in ihrer sportmotorischen Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Die Teilnehmer*innen können nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs die von ihnen als Lehrperson gesetzlich geforderte Tätigkeit im Rahmen des Bewegungs- und Sportunterrichts in der Mittelschule oder Polytechnischen Schule ausführen.

Der Hochschullehrgang ersetzt nicht das Lehramtsstudium Bewegung und Sport.

Dem Hochschullehrgang liegt ein ganzheitliches Verständnis von Bewegung und Sport zugrunde, wobei die Förderung von persönlichen Stärken sowie die Unterstützung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen im Fokus stehen.

Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine fachlich-methodischen Gründe dagegen sprechen.

Ziel(e):

Die Absolvent*innen ...

- verfügen über ein grundlegendes Niveau an sportmotorischen Fähigkeiten, das es ihnen ermöglicht, Schulsport kompetent und sicher zu gestalten
- beherrschen ein breites Repertoire an sportartspezifischen Fertigkeiten (Eigenkönnen)
- können Bewegungen lernrelevant vorzeigen
- verfügen über ein bewegungs- und sportbezogenes Wissen und können dieses im Unterricht Bewegung und Sport adäquat anwenden und differenziert vermitteln
- können ihre eigenen sportmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig entwickeln und verbessern
- können begründen, weshalb Bewegung und Sport für einen aktiven Lebensstil wichtig sind
- verfügen über ein curriculares Wissen (Bildungsstandard, Lehrpläne) und können dieses Wissen in ihrer inklusiven fachspezifischen und überfachlichen Unterrichtsplanung anwenden
- kennen geeignete inklusive allgemein- und fachdidaktische Konzepte und können diese entsprechend den jeweiligen Lernvoraussetzungen (Gender, Alter, Kulturalität, Begabung/Beeinträchtigung) zur Grundlage ihres eigenen unterrichtlichen Handelns machen
- können die Rolle des Geschlechts sowie die Auswirkungen geschlechterspezifischer Stereotype im Sport auf gruppenspezifischer und persönlicher Ebene erkennen, einschätzen und geeignete Interventionen setzen
- können die notwendigen Rahmenbedingungen für erfolgreichen, individualisierten und differenzierten Unterricht in Bewegung und Sport herstellen
- kennen geeignete Methoden für die Kontrolle des Lernerfolgs auf Person- und Klassenebene sowie Formen der Leistungsbeurteilung und können diese entsprechend anwenden
- kennen geeignete Verfahren zur Reflexion des eigenen Unterrichts und binden Schüler*innen sowie Kolleg*innen mit ein
- können sich in die Schulentwicklung mit bewegungs- und sportbezogenen Konzepten und Maßnahmen (z.B. Bewegte Schule, Kognition und Bewegung, Projekte zur Inklusion) einbringen

Inhalte:

- Grundlagen der Sportpädagogik, Anatomie, Physiologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Sportpsychologie
- Methodik und Didaktik in den Bewegungsfeldern
- Sportarten und -bereiche
- Pädagogisch-praktische Studien

Kompetenzen:

Die Teilnehmer*innen erwerben folgende Kompetenzen:

- Die Absolvent*innen verfügen über Basiskenntnisse in für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport relevanten Wissenschaftsbereichen (Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportökologie, Sportsoziologie, Sportbiologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaft), Themenfeldern (Gesundheit, Leistung und Wettkämpfe, Spielen und Gestalten, soziales Lernen, Wagnis und Erleben, Sicherheit und Risikomanagement) und Diversität (Gender, Alter, Kulturalität, Begabung/Beeinträchtigung).
- Sie zeichnen sich weiter durch ausreichende sportmotorische Fähigkeiten und ein vielseitiges sportpraktisches Können aus. Mit diesen Voraussetzungen sind die Absolvent*innen in der Lage, auf der Basis gesellschaftlicher Diversität Unterricht in Bewegung und Sport in Mittelschulen inklusiv und kompetenzorientiert zu gestalten.
- Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
6,00 ECTS-AP		6,00 SWSt	
0,00	6,00	0,00	0,00

MODUL 2			
6,00 ECTS-AP		6,00 SWSt	
0,00	6,00	0,00	0,00

MODUL 3			
6,00 ECTS-AP		6,00 SWSt	
0,00	4,50	1,50	0,00

MODUL 4			
7,00 ECTS-AP		7,00 SWSt	
0,00	4,50	2,50	0,00

Summe ECTS-AP.:		25,00	
Summe SW St.:		25,00	

Legende: (H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mo
 ECTS-AP European Credit WP Wahlpflichtmodul
 SWS Semesterwochenstunde WM Wahlmodul
 KO Konversatorium PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften
 FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
 PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	0,00	6,00	0,00		6,00
2. Semester	0,00	6,00	0,00		6,00
3. Semester	0,00	4,50	1,50		6,00
4. Semester	0,00	4,50	2,50		7,00
Summen	0,00	21,00	4,00	25,00	25,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Biologische und konditionell-koordinative Grundlagen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Sportbiologische Grundlagen	0,00	2,00	0,00	VO	1	2,00	2,00
	Koordinative Grundlagen und Kleine Spiele	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
	Geräteturnen	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
	Summen 1	0,00	6,00	0,00			6,00	6,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Trainieren und Darstellen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Bewegungs- und Trainingswissenschaft	0,00	2,00	0,00	VO	2	2,00	2,00
	Leichtathletik	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
	Schwimmen	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
	Fußball/Volleyball	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
	Darstellen und Gestalten	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
	Summen 2	0,00	6,00	0,00			6,00	6,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Planen und Unterrichten	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Sportpädagogik/-didaktik	0,00	2,00	0,00	SE	3	2,00	2,00
	Fachdidaktik Gerätturnen	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50
	Fachdidaktik Schwimmen	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50
	Hand-/Basketball	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	1,00
	Eislaufen	0,00	0,50	0,00	UE	3	0,50	0,50
	Pädagogisch-praktische Studien	0,00	0,00	1,50	PR	3	1,50	1,50
	Summen 3	0,00	4,50	1,50			6,00	6,00

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)		
Handeln und Reflektieren	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)	
	Sportpsychologische und soziokulturelle Grundlagen	0,00	2,00	0,00	VO	4	2,00	2,00
	Kämpfen und Ringen	0,00	0,50	0,00	UE	4	0,50	0,50
	Rollsport & Parcouring	0,00	0,50	0,00	UE	4	0,50	0,50
	Natur- und erlebnispädagogische Elemente	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,50	1,50
	Pädagogisch-praktische Studien II	0,00	0,00	1,50	PR	4	1,50	1,50
	Abschlussprojekt	0,00	0,00	1,00	PR	4	1,00	1,00
	Summen 4	0,00	4,50	2,50			7,00	7,00

Gesamtsummen:	0,00	21,00	4,00			25,00	25,00
----------------------	-------------	--------------	-------------	--	--	--------------	--------------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Biologische und konditionell-koordinative Grundlagen			
Hochschullehrgang: Bewegung & Sport Basis		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1-2				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum HLG					
Bildungsziel: Das Ziel von Modul 1 besteht in der (Weiter-)Entwicklung der persönlichen sportmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Kleine Spiele und des Geräteturnens und der jeweiligen didaktischen Kompetenzen. Ein grundlegendes Wissen über die anatomischen und physiologischen Bezugssysteme wird aufgebaut.					
Bildungsinhalte: Sportbiologische Grundlagen: - Aufbau, Funktion und Strukturen des aktiven und passiven Bewegungsapparates - Aufbau und Funktion der Zelle, der physiologischen und neurophysiologischen Organsysteme - Determinanten der physiologischen Funktionen in Bezug auf Bewegung und Sport (inklusive Auffälligkeiten und Besonderheiten) Kleine Spiele: - Vielfältige Praxiserfahrung in Kleinen Spielen - Regeln der Kleinen Spiele mit Relevanz für den Schulsport Geräteturnen: - Schulbezogene turnerische Bewegungsfertigkeiten - Erläuterung und Erleben von methodischen Schritten zur Verbesserung des Eigenkönnens - Helfen und Sichern, Sicherheitskonzepte					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Absolvent*innen... - können Aufbau und Funktion der Strukturen des aktiven und passiven Bewegungsapparates beschreiben und erklären.					

- können Aufbau und Funktion der Zelle und der physiologischen und neurophysiologischen Organsysteme beschreiben und erklären.
- können die im Rahmen der LV erworbene vielfältige Praxiserfahrung in Kleinen Spielen situationsangepasst unterrichtlich umsetzen.
- können die schulsportrelevanten turnerischen Bewegungsfertigkeiten hinsichtlich des bewegungstheoretischen Hintergrunds (z.B. physiologisch, bewegungstheoretisch) beschreiben und begründen.
- kennen methodische Basiskonzepte zur Vermittlung turnerischer Bewegungsfertigkeiten.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: VO, UE

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: Ziffernoten

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Biologische und konditionell-koordinative Grundlagen				VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Sportbiologische Grundlagen	0,00	2,00	0,00	VO	1	2,00	2,00
Koordinative Grundlagen und Kleine Spiele	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Geräteturnen	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Summen 1	0,00	6,00	0,00			6,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			Modulthema: Trainieren und Darstellen		
Hochschullehrgang: Bewegung & Sport Basis			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1-2				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum HLG					
Bildungsziel: Das Ziel von Modul 2 besteht in der (Weiter-) Entwicklung der persönlichen sportmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Leichtathletik, Schwimmen, Fuß-/Volleyball und Darstellen und Gestalten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entfaltung der jeweiligen didaktischen Kompetenzen. Ein grundlegendes Anwendungswissen in der Bewegungs- und Trainingslehre wird aufgebaut.					
Bildungsinhalte: Bewegungs- und Trainingswissenschaften: - Theorien der Bewegungssteuerung und des Bewegungslernens - Strukturierung sportmotorischer Bewegungstechniken - Trainingswissenschaftliche Aspekte im Schulsport Leichtathletik: - Erläuterung und Erleben von methodischen Schritten zur Verbesserung des Eigenkönnens und der didaktischen Umsetzung in den Bereichen Laufen, Springen und Werfen Schwimmen: - Erläuterung und Erleben von methodischen Schritten zur Verbesserung des Eigenkönnens im Schwimmen, insbesondere beim Brust-, Kraulschwimmen und einfachen Formen des Wasserspringens (Fuß- und Kopfsprung) - Durchführung der Erfordernisse des Retterscheins des Österreichischen Jugendrotkreuzes Fuß-/Volleyball: - Entwicklung technischer Grundfertigkeiten und elementarer taktischer Maßnahmen in den Sportspielen inklusive schulisch relevanter Regelkunde Darstellen und Gestalten: - Erläuterung und Erleben von methodischen Schritten zur Verbesserung des Eigenkönnens und der didaktischen Umsetzung					

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Absolvent*innen ...

- können sportmotorische Bewegungstechniken strukturieren und den einzelnen Bewegungsphasen Funktionen zuordnen.
- kennen die wichtigsten Theorien der Bewegungssteuerung und des Bewegungslernens und können daraus Konsequenzen für schulspezifische trainingsmethodische Maßnahmen ableiten.
- können die motorische Leistungsfähigkeit in einzelne Fertigkeiten und Fähigkeiten gliedern und kennen die Dimensionen und die Ontogenese der grundlegenden motorischen Fähigkeiten.
- verfügen über ein grundlegendes Eigenkönnen in den Bereichen Leichtathletik, Fuß- und Volleyball, Darstellen und Gestalten.
- verfügen über gute Schwimmtechnik im Kraul- und Brustschwimmen, können erforderliche Hilfe- und Rettungsmaßnahmen setzen und erfahren das Schwimmenlernen in seinen methodisch-didaktisch Grundsätzen.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben**Lehr- und Lernformen:** VO, UE**Beurteilung:**

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen**Sprache(n):** Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Trainieren und Darstellen				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Bewegungs- und Trainingswissenschaft	0,00	2,00	0,00	VO	2	2,00	2,00
Leichtathletik	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Schwimmen	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Fußball/Volleyball	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Darstellen und Gestalten	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Summen 2	0,00	6,00	0,00			6,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3			Modulthema: Planen und Unterrichten		
Hochschullehrgang: Bewegung & Sport Basis			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 3				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum HLG					
Bildungsziel: Das Ziel von Modul 3 besteht einerseits in der (Weiter-) Entwicklung der persönlichen sportmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Hand-/Basketball und Eislaufen und andererseits im kompetenzorientierten inklusiven Planen, Durchführen und Auswerten der überfachlichen und fachspezifischen Schulpraxis. Ein grundlegendes Anwendungswissen in der Sportpädagogik und Sportdidaktik wird aufgebaut.					
Bildungsinhalte: Sportpädagogik/-didaktik: - Einführung in die Grundlagen des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport - Pädagogische und didaktische Theorien sowie Modellierung der überfachlichen und fachspezifischen Unterrichtspraxis Fachdidaktik Geräteturnen/Schwimmen - Vermittlungs- und Evaluierungsmethoden zur Förderung motorischer Fertigkeiten in den zentralen Bewegungshandlungsbereichen Geräteturnen und Schwimmen mit besonderem Schwerpunkt auf Sichern, Helfen und Rettungsmaßnahmen. Hand-/Basketball: - Entwicklung technischer Grundfertigkeiten und elementarer taktischer Maßnahmen in den Sportspielen Hand- und Basketball - Regelkunde mit Relevanz für den Schulbereich: Anwendung und Variation Eislaufen: - Eigenkönnen und Methodik des Gleitens auf dem Eis - Einfache Kunstlauffertigkeiten Pädagogisch-praktische Studien I: - Begleitete unterrichtspraktische Tätigkeit im Berufsfeld (Sekundarstufe I) - Praktische Umsetzung von erworbenen Kompetenzen im schulischen Setting					

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Absolvent*innen ...

- können sportpädagogisches und sportdidaktisches Denken und Handeln begründen.
- können die Ergebnisse sportpädagogischer und sportdidaktischer Forschung bezüglich ihrer Relevanz bewerten.
- kennen Vermittlungs- und Überprüfungsmethoden, um den Erwerb von technischen Fertigkeiten sowie die Spielfähigkeit auf unterschiedlichen methodisch-didaktischen Wegen zu fördern.
- sind in der Lage, das Eislaufen zielgruppenorientiert zu vermitteln.
- können Unterricht in verschiedenen Szenarien begleitet planen, durchführen und evaluieren.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben**Lehr- und Lernformen:** SE, UE, PR**Beurteilung:**

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen**Sprache(n):** Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Planen und Unterrichten				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Sportpädagogik/-didaktik	0,00	2,00	0,00	SE	3	2,00	2,00
Fachdidaktik Gerätturnen	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50
Fachdidaktik Schwimmen	0,00	0,50	0,00	SE	3	0,50	0,50
Hand-/Basketball	0,00	1,00	0,00	UE	3	1,00	1,00
Eislaufen	0,00	0,50	0,00	UE	3	0,50	0,50
Pädagogisch-praktische Studien	0,00	0,00	1,50	PR	3	1,50	1,50
Summen 3	0,00	4,50	1,50			6,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4			Modulthema: Handeln und Reflektieren		
Hochschullehrgang: Bewegung & Sport Basis			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 4				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Hochschullehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum HLG					
Bildungsziel: Das Ziel von Modul 4 besteht einerseits in der (Weiter-)Entwicklung der persönlichen sportmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Kämpfen und Ringen, Rollsport und Parcours, in natur- und erlebnispädagogischen Situationen und andererseits im kompetenzorientierten inklusiven Planen, Durchführen und Auswerten der überfachlichen und fachspezifischen Schulpraxis. Ein grundlegendes Anwendungswissen in den soziokulturellen Grundlagen und der Sportpsychologie wird aufgebaut.					
Bildungsinhalte: Sportpsychologische und soziokulturelle Grundlagen: - psychologische Determinanten von Bewegung und Sport - historische, kulturelle und soziale Dimensionen von Schulsport Kämpfen und Ringen: - Fertigkeiten im Kämpfen und Ringen als Maßnahmen zur Bewusstmachung des Umgangs mit Körperlichkeit und Aggression Rollsport und Parcours: - Aufbau von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen im Rollsport und im Parcours Natur- und erlebnispädagogische Elemente: - Didaktisch-methodische Grundlagen und praktische Erfahrungen in Outdoor-Situationen unter Berücksichtigung von Aspekten der Inklusion und der Anforderungsdifferenzierung - Ökologische Dimensionen und Sicherheitsaspekte Pädagogisch-praktische Studien II: - Weiterentwicklung der begleiteten unterrichtspraktischen Tätigkeit im Berufsfeld (Sekundarstufe I) - Intensivieren des Kompetenzerwerbs in ausgewählten Inhalten aus dem Lehrplan für Bewegung und Sport der Sekundarstufe I					

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Absolvent*innen...

- können Schulsport in ihrer historischen, kulturellen und sozialen Dimension beschreiben und erklären.
- können zentrale psychologische Determinanten herausarbeiten.
- verfügen über ein grundlegendes Eigenkönnen in den Bereichen Kämpfen und Ringen, Rollsport, Parcours und Outdoor-Sportarten.
- sind in der Lage, sowohl Unterricht als auch Schulveranstaltungen in den Bereichen "Abenteuer – Erlebnis - Natur" zu planen, mit Schüler*innen umzusetzen, zu analysieren und zu evaluieren.
- können sichere Bedingungen bei der Vermittlung von Sportarten im Bereich "Abenteuer – Erlebnis – Natur" herstellen.
- können Unterricht in verschiedenen Szenarien begleitet planen, durchführen, evaluieren und Konzepte der Leistungsbeurteilung anwenden.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben**Lehr- und Lernformen:** VO, UE, SE, PR**Beurteilung:**

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen**Sprache(n):** Deutsch

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Handeln und Reflektieren				VO/SE/UE/PR	Semester	Präsenzstudienanteile	
Sportpsychologische und soziokulturelle Grundlagen	0,00	2,00	0,00	VO	4	2,00	2,00
Kämpfen und Ringen	0,00	0,50	0,00	UE	4	0,50	0,50
Rollsport & Parcouring	0,00	0,50	0,00	UE	4	0,50	0,50
Natur- und erlebnispädagogische Elemente	0,00	1,50	0,00	SE	4	1,50	1,50
Pädagogisch-praktische Studien II	0,00	0,00	1,50	PR	4	1,50	1,50
Abschlussprojekt	0,00	0,00	1,00	PR	4	1,00	1,00
Summen 4	0,00	4,50	2,50			7,00	7,00

Basisliteratur

Literatur wird von der*dem Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule OÖ

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.) handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung;
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idGF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgänge mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.